



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 07/23

Donnerstag, 03. Mai 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 23.50 Uhr

Vorsitz:
Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:
Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:
Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat
Christoph Merckx (CM) Gemeinderat
Dominic Schaller (DS) Gemeinderat
Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Gäste:
Nicole Heller (NH) Finanzverwalterin (Traktandum 2)
Monika Probst (MP) Finanzverwalterin (Traktandum 2)
Guido Hänggi Gast (öffentlicher Teil)

Öffentliche Traktanden

- | | |
|-------|---|
| 1. 50 | Gemeinderat; Protokoll |
| 2. 51 | Gemeinderat; Rechnungsgemeindeversammlung (1. Lesung) |
| 3. 52 | Finanzen; DGO |
| 4. 53 | Kultur; Detailplanung Eröffnung Dorfplatz |
| 5. 54 | Bau&Wasser; Sonnenfeld Honorarofferte |
| 6. 55 | Gemeinderat; Grundbucheintrag March |
| 7. 56 | Finanzen; GZG-Aktien |
| 8. 57 | Gemeinderat; Termine |
| 9. 58 | Gemeinderat; Verschiedenes |

Nicht-öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|--|
| 10. 59 | Merkblatt Kommission |
| 11. 60 | Grundsatzdiskussion Kauf Liegenschaften Gemeinde |
-

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Traktandum 01
Protokoll

Geschäft Nr. 50

Ausgangslage

Das Protokoll 06/2023 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 06/23 einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 02

Geschäft Nr. 51

Finanzen
Rechnungsgemeindeversammlung, 1. Lesung

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Zu Gast in der Sitzung sind Frau Heller Nicole und Frau Probst Monika, die Finanzverwalterinnen, zu einer ersten Lesung der Rechnung 2022.

- a) Die Finanzen sind als sehr gesund zu bezeichnen. Meltingen hat einen Ertragsüberschuss von Fr. 559'600.90.
- b) Durch das gute Ergebnis wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 434'646.55 vorgenommen. Diese hohen zusätzlichen Abschreibungen sind möglich, weil im Steuerhaushalt 2022 hohe Investitionen waren.
- c) Nach diesen zusätzlichen Abschreibungen können noch Fr. 124'954.15 ins Eigenkapital eingelegt werden. Somit steigt das Eigenkapital auf Fr. 2'372'138.99, was als sehr solide zu bewerten ist.
- d) Nach wie vor problematisch ist der Bereich Abwasser. Hier sinkt das Eigenkapital mit dem Aufwandüberschuss von rund 30'000 Fr. auf rund 120'000.--.
- e) Der Abfall weist per 31.12.22 noch ein EK von Fr. 4'513.91 aus (es ist hierbei zu bedenken, dass die Gebühreneinnahmen stets ein Jahr voraus sind – die Gebühren 2022 fallen damit ins Rechnungsjahr 2023 und jene vom 2023 erst ins 2024).

Erwägungen

- a) MP stellt die Rechnung '22 vor und betont das sehr gute, betrieblich und operativ erfreuliche Ergebnis.
- b) Es konnten grosse Abschreibungen getätigt werden und besonders solche Abschreibungen erledigt werden, die noch unter HRM1 liefen, auch ein Teil jener von HRM2. Dies bedeutet eine wesentliche Entlastung für die Gemeindefinanzen.
- c) MP empfiehlt, zusätzliche Abschreibungen zu machen, danach verbleiben immer noch 122'000 CHF, die ins Eigenkapital gesetzt werden können.
- d) MP bezeichnet Meltingens Eigenkapital (dann rund 2'370'000 CHF) als feudal für eine Gemeinde dieser Grösse.

- e) Im Gemeinderat wird gefragt, was die Alternativen wären zu den Abschreibungen. Es sind auch Unklarheiten vorhanden bezüglich der Bedeutung des Eigenkapitals, das nicht mit Cash gleichzusetzen sei. Der Begriff sei abstrakt. MP erklärt, dass das Eigenkapital ein starker Indikator dafür sei, dass es um den Cash gut bestellt sei.
- f) MP erklärt weiter, dass das Eigenkapital dafür da sei, zukünftige Verlust zu decken, wenn beispielsweise in einer Jahresrechnung Verluste da seien, decke man es mit dem Eigenkapital. Da im Fall eines Finanzfehlbetrages dieser innert fünf Jahren abgebaut werden müsse, sei das sehr gut.
- g) Es wird gefragt, ob beispielsweise der Erwerb einer Liegenschaft einen Einfluss auf die zusätzlichen Abschreibungen habe oder nicht. MP erklärt, dass dies davon abhängt, ob der Erwerb ins Verwaltungsvermögen komme (= den öffentlichen Aufgaben dient) – insofern es ins Finanzvermögen komme (= Einnahmen generieren soll), sei die Situation anders. Im Verwaltungsvermögen erlaube er – bei gutem Ergebnis – zusätzliche Abschreibungen.
- h) MP betont abgrenzend, dass Wasser, Abwasser oder Abfall den Spezialfinanzierungen zugerechnet werde und nicht zum Eigenkapital gehöre.
- i) MP betont, dass die grösste Herausforderung Meltingens im Abwasser bestünde. Weiterhin werde der Abfall im Jahr 2023 in den Finanzfehlbetrag fallen.
- j) MP erinnert, dass ein Finanzplan viele Herausforderungen antizipierbar machen würde und es daher empfohlen sei, einen solchen zu erstellen.
- k) Ein Gemeinderat fragt, ob von der Albin Borer AG bereits die Schlussrechnung für den Dorfplatz vorhanden sei. Es wird erwidert, dass dem noch nicht so sei.
- l) MP empfiehlt, einen Investitionsplan zu erstellen, damit Investitionen ein Jahr vorher bereits absehbar seien.
- m) Bezüglich Subventionsgesuchen wird die Meinung vorgebracht, dass dies professionalisiert gemacht werden solle. Diese Meinung wird von einem anderen Gemeinderat nicht geteilt, da er die Subventionsgesuche als bewältigbar sieht. Wichtig sei einfach, dass die entsprechenden Daten nicht vergessen gehen.
- n) Es wird vorgeschlagen, die Subventionen ebenfalls ins IKS aufzunehmen.
- o) Bezüglich Flurwegen wird betont, dass das Erstellen eines Flurwegplans sinnvoll wäre. Auch dies könne man, so MP, in das IKS aufnehmen.
- p) MP betont, dass die Publikation der Einladung zur Rechnungsgemeindeversammlung bis spätestens 15. Juni 2023 erfolgen müsse (Auflagefrist 14 Tage). AJ erklärt, dass dies mit dem Publikationsdatum des Bohnefades 2/23 zusammenpasse.
- q) Die Gemeinderäte sind sich einig, dass man die Rechnung bereits jetzt genehmigen könne, lediglich das Leitungsnetz sei noch nicht eindeutig zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung 2022 wie vorliegend und in globo einstimmig.
2. Die Rechnung wird z.H. der Revision einstimmig verabschiedet.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilagen

- 02_i_Bilanz 2022.pdf
- 02_ii_Erfolgsrechnung 2022.pdf
- 02_iii_Investitionsrechnung 2022.pdf
- 02_iv_Nachtragskreditkontrolle.pdf
- 02_v_Übersicht Ergebnis 2022.pdf
- 02_vi_zusätzliche Abschreibungen.pdf

Im Anschluss an das Traktandum werden von MP weitere Bemerkungen vorgebracht und Fragen gestellt:

- a) Da die EWK mit den Steuern etc. verbunden sei, sei es zwingende Voraussetzung, dass Meltingen dieselbe Cloud nutze wie Nunningen bzw. auf derselben Datenbank arbeite. Ansonsten gebe es Probleme bei den Mutationen.
- b) Ablauf und Arbeitsbeschrieb müssten ebenfalls nach den Vorgaben der Nunninger Finanzverwaltung durchgeführt werden, um Mehraufwand zu vermeiden.
- c) Spätestens in zwei Jahren werde Nunningen das System ausserdem wechseln, dann müsste Meltingen mitziehen.
- d) Es wird aus dem Gemeinderat angemerkt, dass die derzeitig ausgearbeitete und einzuführende Rechnungspraxis über ELO sehr gangbar und auf Meltingen zugeschnitten sei. Sie werde ab August genutzt.
- e) MP merkt an, dass Nunningen ein eigenes Kreditorenprogramm nutzen werde, wobei die Kompatibilität mit ELO geprüft werden müsse.

Traktandum 03

Geschäft Nr. 52

Finanzen

DGO

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Der an der Gemeinderatssitzung 05/23 diskutierte DGO-Entwurf wurde vom Kanton inzwischen geprüft und kann nun erneut dem Gemeinderat zur Diskussion und zweiten Lesung vorgelegt werden.

Erwägungen

Der Ressortleiter stellt die vom Kanton bewertete und korrigierte DGO vor:

- a) Es wurden im wesentlichen Namen, terminologische Aspekte etc. angepasst und Redundanzen gestrichen.
- b) Bezüglich des Lohns Gemeindeschreiber wird bemerkt, dass eine Begrenzung der maximalen Erfahrungsstufe (gemäss kantonaler Lohntabelle) gesetzt werden müsse. Es wird empfohlen, eine Bandbreite von 2-3 Lohnklassen zu haben, wobei LK 14-17 als sinnvoll erscheinen.
- c) Als wichtige Neuerung sind Mutter- und Vaterschaftsurlaub enthalten.
- d) Der Gemeinderat hatte ursprünglich geplant, die DGO auf den 01.01.2023 umzusetzen (an der Gemeindeversammlung vom 16.12.2022 sollte es verabschiedet werden)
- e) Ein Vergleich bzw. eine Synopse über die wichtigsten Änderungen wird vom Ressortleiter erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist einstimmig mit den Änderungen einverstanden und schickt die DGO – unter Einbezug der ergangenen Hinweise – zurück an den Kanton zur nochmaligen Prüfung.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 04

Geschäft Nr. 53

Kultur

Detailplanung Eröffnung Dorfplatz

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Angesichts des Termines vom 02. September 2023 für die Eröffnung des neuen Dorfplatzes berät der Gemeinderat den konkreten Ablauf des Anlasses.

- Wer ist OK-Präsident, wer OK?
- Wie sieht die Durchführungsordnung aus?
- Welche Vereine übernehmen welche Tätigkeiten?
- Welcher Unterhaltungsrahmen wird geboten?
- Wie sieht die Logistik aus? Verkehrsregelung etc.
- Wie wird die nötige Infrastruktur (Bühnen, Tische, Bänke etc.) gewährleistet?
- Wie sieht der Zeitplan aus? (Festprogramm)
- Absprache der Rahmenbedingungen für die Vereine
- etc.

Erwägungen

Der Ressorleiter erklärt:

- a) Leider haben viele Vereine kein Interesse bekundet, am Anlass Essensstände zu machen, da sie schon viele Aktivitäten im aktuellen Jahr hätten. Bisher hat sich lediglich der Männerchor bereit erklärt, einen Essensstand zu machen.
- b) Es wird angesichts des Mangels an Freiwilligen die Frage gestellt, ob das Essensangebot über kommerzielle Anbieter laufen soll.
- c) Marktstände sollen organisiert werden. Der Marktstand «Lila Mässmogge» ist in Abklärung am Anlass einen Stand zu stellen. Weiterhin wird diskutiert, ob man einen Eis- sowie einen Hotdog-Wagen anfragen wolle.
- d) Es wird erwähnt, dass man die Feuerwehr und den Schützenverein noch anfragen sollte, da dies noch nicht geschehen ist.
- e) Es soll angefragt werden, ob man das Feuerwehrmagazin allenfalls nutzen könne bei schlechtem Wetter oder auch als Magazin. RW wird die Möglichkeiten mit der Feuerwehr eruieren.

- f) Es werden ca. 300 Teilnehmer für den Anlass geschätzt. Der Gemeinderat diskutiert, ob man jedem ein Geschenk geben soll. Für das Design des Geschenks (Logo z.B.) soll ein Grafiker (hobbymässig oder professionell) angefragt werden. FW wird Sascha Jeger anfragen.
- g) DS wird Markus Oberli anfragen, ob er einen Stand mit Honig und Kerzen machen wolle.
- h) Betreffend der musikalischen Unterhaltung wird erklärt, dass mehrere Angefragte abgesagt hätten. Alternativen werden gesucht.
- i) Die verkehrs- und sicherheitsbezogenen Aspekte – Sperrung, Sicherheit, Parkplätze, Postautosperrung etc. – werden von RW übernommen, ebenso die Fragen der Elektrizität.
- j) Es wird eine Bühne auf dem Platz der ehemaligen Raiffeisenbank geplant, Sichrichtung Tropf. Vor der Bühne wird der Männerchor mit seinen Bänken und dem Tisch eingepant (vom Mettenbergrank), dazu zwei Stehgrills und ein Zelt vor dem Haus Sonnenfeld 38. Auch die Postautospur kann vom Männerchor genutzt werden.
- k) Es wird aus dem Gemeinderat gefragt, ob die Damenriege im Gemeindehaus (im Vereinslokal) eine Kaffeestube machen könne, worauf erwidert wird, dass der Verein lieber eine Cüplibar machen wolle, dies draussen. Es wird bedauert, dass niemand eine Kaffeestube mache.
- l) DS soll als Ressortleiter zugleich OK-Präsident sein, der Gemeinderat wird mithelfen.
- m) Die nötigen Schreibearbeiten werden über die Verwaltung abgewickelt: Programmwurf, Briefe, Einladungen an Spezialgäste, Protokollierungen der Besprechungen:
- n) CH wird mit der Kirchgemeinde bezüglich allfälliger Messe und Pfarrer reden.
- o) Für den offiziellen Einweihungsteil wird eine Ansprache und ein festlicher Akt – eventuell mit Pfarrer - geplant. Die Entstehungsgeschichte des Platzes soll kurz thematisiert werden, ebenso die Arbeiten. 1-2 Lieder oder Stück der Musik sollen gespielt werden. Eine Stunde wird als maximale Länge gesehen.
- p) Die Getränke sollen von Borer Himmelried bezogen werden, wobei jeder Verein selbst abrechnen soll und der Kühlwagen als Zentrallager dienen sollte, von wo die Waren verteilt werden. Es wird diskutiert, dass jeder Verein ein Kontingent haben sollte. Ein Gemeinderat betont, dass man die Verteilung verwalten müsse. Eventuell könnten die Flaschensammler dies übernehmen. DS bietet an, seine Natelnummer am Wagen anzuschlagen, damit er die Verteilung machen könne.
- q) Am Montag, 15.05.2023 wird die nächste Sitzung mit den Vereinen stattfinden. Der Gemeinderat sollte vollständig anwesend sein. Bis dahin sollte ein grobes Programm mit Zeitplan stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät über die Detailplanung des Eröffnungsanlasses für den Dorfplatz und verteilt die Pendenzen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Eine Honorarofferte betreffend Erschliessung Sonnenfeld (Dorfplatz bis Ortsausgang) zu Kanalisation, Wasserversorgung und Strassenbau der Firma Sutter Ingenieure AG liegt zur Beratung vor. Die Offerte für die Projektierung der Arbeiten beträgt CHF 33'000. RW tritt in den Ausstand.

Erwägungen

- a) In den kommenden zwei Jahren wird im Sonnenfeld Strasse, Wasser und Kanalisation erneuert. Die Idee ist, dass in zwei Etappen – die erste 2024, die zweite 2025 – gearbeitet werde.
- b) Das Projekt muss jetzt angegangen werden, damit es – verteilt auf zwei Jahre – vom Souverän bewilligt werden kann.
- c) Es wird die Idee vorgebracht, die Sutter AG zum «Hausingenieur» zu machen.
- d) Vorgängig muss abgeklärt werden, ob über den Graben eine Umleitung zu realisieren sei. Auch hierfür sei ein Ingenieur notwendig.
- e) Weiterhin sind detaillierte Aufnahmen von Kanalisation, Hausanschlüssen etc. notwendig, damit die Ausführung im Jahre 2024 möglich ein wird.
- f) Aus dem Gemeinderat wird kritisch bemerkt, dass der Betrag mit CHF 33'000 nicht unerheblich sei. Auch wenn die Sutter AG unser «Hausingenieursbüro» sei, sei dennoch die Frage offen, ob man nicht zumindest eine Zweitofferte benötige, um die Submissionsregeln einzuhalten.
- g) Es wird angemerkt, dass derzeit alle Ingenieurbüros ausgebucht seien und man kaum eine Offerte in nützlicher Zeit erhalten werde. Allenfalls kämen Sperisen und Märki in Frage.
- h) Die Sutter AG ist noch nicht Hausingenieur von Meltingen, da noch keine entsprechende Offerte eingegangen ist.
- i) Es wird kritisch bemerkt, dass man achtgeben müsse, dass kein Selbstläufer aus der Vergabe von Arbeiten an die Sutter AG werde. Zumindest anfragen könne man andere Anbieter. Ein anderer Gemeinderat gibt recht.
- j) Der Ressortleiter erklärt, dass die Sutter AG schon diverse Vorarbeiten geleistet habe und seit Jahren in Meltingen arbeite. Daher sei es schon schwierig, eine entsprechende Zweitofferte einzuholen, da kein anderes Büro über diese Kenntnisse verfüge. Es wird erwidert, dass man 1:1 die Offerte der Sutter AG an einen anderen Anbieter verschicken könnte.
- k) Es wird erklärt, dass die Sutter AG für die fertigen Pläne zur Ausführung der Arbeiten gefragt wurde. Es sei das Ziel, das Projekt an der GV genehmigen lassen zu können. Im Dezember an der Budgetgemeinderversammlung müsse der Kredit beantragt werden.
- l) Der Ressortleiter beantragt, dass die Offerte wie vorliegend gewährt werde. Die Begründung ist, dass die Sutter AG schon im Jahr 2021 involviert war und entsprechend Voruntersuchungen und Vorarbeiten geleistet hat.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher
Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des RL einstimmig unter einem Ausstand zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- Honorarofferte.pdf

Traktandum 06

Geschäft Nr. 55

Gemeinderat Grundbucheintrag March

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Der Grundbucheintrag March wurde von den vier anderen Trägergemeinden am Mittwoch, 19.04.2023 vorgenommen. Meltingen hat sich der Unterzeichnung bisher enthalten, da noch kein Gemeinderatsbeschluss vorhanden ist. Dieser muss nun gefällt werden, damit allenfalls die Unterzeichnung nachträglich vorgenommen werden kann. Die Frist zur nachträglichen Unterzeichnung wurde vom Grundbuchamt auf Mitte Mai festgelegt.

Vorgängig wurde das Amt für Gemeinden um Information angefragt. Untenstehende Antwort stammt von Dominik Fluri vom Amt für Gemeinden:

Geschäfte mit Eigentumsübertragungen sind jeweils vom zuständigen Gemeindeorgan zu beschliessen. Dies kann, je nach Finanzkompetenz, der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung sein, je nach Höhe des Kaufpreises. Haben die zuständigen Organe (also die jeweiligen Gemeinderäte oder Gemeindeversammlungen) die Eigentumsübertragungen beschlossen, ist der Gemeinderat für den Vollzug verantwortlich. D. h., er ist für die grundbuchrechtliche Abwicklung des Geschäfts zuständig (vgl. § 70 Abs. 3 lit. C des Gemeindegesetzes, wonach der Gemeinderat dafür zuständig ist, die an der Gemeindeversammlung oder an der Urne gefassten Beschlüsse zu vollziehen).

Das heisst, der Kaufvertrag selber muss nicht mehr von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Weiterhin wurden Herrn Müller Roland, Notar (Notariat und Advokatur notavis / Dornach) folgende klärende Fragen gestellt:

1. Wir als Verkaufspartei sollten dem Grundbuchamt den damaligen Zahlungseingang bestätigen, finden jedoch keine Belege. Ist möglicherweise in den Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen ein Datum ersichtlich, wann das Geld geflossen sein soll und wie hoch der Betrag war?

Antwort: Ich habe keine Unterlagen betreffend die Zahlungen. Nach meinem Kenntnisstand wurden die Kaufsummen nach der Fertigstellung des Projektes im Rahmen der Abrechnung ausgeglichen.

2. Stimmt die aufgeführte Aussage von Dominik Fluri, Amt für Gemeinden auch für Meltingen gemäss Gemeindeordnung?

Antwort: Es ist wohl so, dass streng genommen die Gemeindeversammlung den Kauf absegnen müsste, obwohl die Grundlage des Geschäfts schon vor Jahren vereinbart worden ist. Die Amtsschreiberei wird dies aber nicht überprüfen, sodass ihr auch ein Gemeinderatsbeschluss reichen würde.

Erwägungen

- a) Es wird bemerkt, dass bezüglich der Informationen einige Mängel bestanden hatten, dass jetzt aber alles klar sei.
- b) Im Gemeinderat herrscht die Meinung vor, dass die Unterschrift nach den Erklärungen erteilt werden könne.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Unterzeichnung des Eigentumsvertrages March durch FW und PC.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Traktandum 07

Geschäft Nr. 56

Finanzen

GZG Aktienverkauf

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die GZG AG beabsichtigt den Verkauf von rund 40'000 Aktien à CHF 4.-. Der Gemeinderat hat sich darüber zu beraten, ob ein Aktienkauf – und wenn ja: in welcher Höhe – getätigt werden soll.

Erwägungen

- a) Meltingen kann die eigene Position in der GZG durch einen Aktienzukauf stärken.
- b) Die GZG benötigt mehr Kapital. Hierfür veräussern sie Aktien, die im Depot eingelagert waren. Es ist daher keine Aktienkapitalerhöhung und kommt nicht zu Splittungen.
- c) Die GZG wolle nicht mehr Aktionäre, sondern möchte, dass die schon bestehenden Aktionäre dieses Depot übernehmen.
- d) Es wird diskutiert, von den 80'000 CHF, die Meltingen derzeit an Aktien der GZG verfüge, auf 120'000 CHF gesteigert werden könnte.
- e) Die GZG sei wichtig für die Gemeinde, da viele dort arbeiten und Steuern zahlen.
- f) Auf die Frage, ob der Aktienkauf in der Kompetenz des Gemeinderats liege, wird erwidert, dass es so sei: Mittels Aktienkaufs werde lediglich eine Umlagerung von kurzfristig flüssige in mittelfristig flüssige Mittel vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja.

Konto: wie bisher
Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beabsichtigt den Erwerb von Aktien der GZG AG im Wert von CHF 40'000. Die GZG wird entsprechend informiert.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Beilage

- Anzeige_GZG.pdf

Traktandum 8

Geschäft Nr. 57

Termine

- a) DS: Am 12. Mai lädt das Musikautomatenmuseum Seewen zur GV. Da kein Gemeinderat teilnehmen kann, wird eine Absage von AJ versendet.
- b) Die Stedtlibibliothek in Laufen hat am Samstag, 06. Mai, einen Tag der offenen Tür. Vom Gemeinderat wird niemand teilnehmen.

Traktandum 9

Geschäft Nr. 58

Verschiedenes

- a) FW fragt, ob bereits ein Redner für den 1. August gesucht wurde. DS erwidert, dass er bei der FDP angefragt habe. Die Antwort sei noch ausstehend.
- b) FW fragt, ob ein Landschaftsarchitekt für den Dorfplatz organisiert sei. CH erklärt, dass derzeit viele ausgelastet seien und es schwierig sei, einen zu finden. Jedoch sei er an der Sache dran.
- c) FW fragt, was man mit der alten, maroden Werbetafel vis-à-vis Kreuzplatz machen solle. Es wird diskutiert. Die Angelegenheit wird auf kommende Gemeinderatssitzung traktandiert.
- d) FW fragt, wie gemäss DGO Jugendliche entlohnt werden, die bei Arbeiten mithelfen. CM erwidert, dass man hier Abstufungen machen sollte. Andere Gemeinden hätten dies so geregelt. Das Thema wird auf eine der kommenden Sitzungen traktandiert.
- e) FW schlägt vor, dass der Gemeinderat einen Termin mit dem Gemeinderat Zullwil vereinbare, idealerweise noch vor den Sommerferien. Die Idee wird von den Gemeinderäten gutgeheissen. Vorgeschlagen werden als Daten Dienstag, 30. Mai, 20 Uhr, Donnerstag, 15. Juni, 20 Uhr, Donnerstag, 22. Juni, 19.30 Uhr. Als zu besprechende Themen liegen derzeit vor: Grüngutmulde, Durchgangsverkehr March, Kindergarten, Gemeindearbeiter (gemeinsame Lösung für anfallende Arbeiten). AJ wird Zullwil anfragen.
- f) CM informiert über die Berechnung bezüglich der Lohnkosten für die Verwaltung, insofern die Kanzlei (Einwohnerkontrolle) und die AHV-Zweigstelle wieder zurück in Meltingen wären. Ein Pensenzuwachs von insgesamt 30 Prozent wäre dafür nötig. Initial betragen die Kosten grob abgeschätzt in summa 27'000 CHF, verglichen mit dem Angebot von Nunningen über 25'000 CHF. Anzumerken sei, dass Nunningen wohl mit einer niedrigeren Lohnklasse rechne.

Ende der Sitzung: 23.50 Uhr

Nächste Sitzung: Mittwoch, 17.05.2023, 19.30 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger